



# Pressemitteilung

HERAUSGEBER: Hauptzollamt Schweinfurt  
Brückenstraße 27  
97421 Schweinfurt

KONTAKT: Benedikt Danz  
TELEFON: 09721/6464-1030  
TELEFAX: 09721/6464-1800  
E-MAIL: [presse.hza-schweinfurt@zoll.bund.de](mailto:presse.hza-schweinfurt@zoll.bund.de)  
INTERNET: [www.zoll.de](http://www.zoll.de)

vom 22.03.2023

## **Berauscht und ohne Dokumente unterwegs –**

## **Zoll stößt bei Durchsuchung auf Personen unter Drogeneinfluss und ohne Führerschein**

Bamberg / Bayreuth

Zollbeamte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamtes Schweinfurt staunten nicht schlecht, als bei einer Durchsuchung am 16. März 2023 im Landkreis Bayreuth drei unbeteiligte und offensichtlich unter Drogeneinfluss stehende Personen mit einem PKW eintrafen und die Zöllner bei der Durchsuchung einer Lagerhalle störten.

Da insbesondere der Fahrzeugführer Anzeichen eines Drogenkonsums erkennen ließ, wurde bis zum Eintreffen einer Streife der Polizeiinspektion Bayreuth-Stadt eine erste Überprüfung der Personen sowie des Fahrzeugs durch die Zollbeamten vorgenommen. Ein beim Fahrzeugführer durchgeführter Drogenvortest bestätigte den Verdacht des Fahrens unter Drogeneinflusses.

Im Rahmen der weitergehenden Abfragen stellte sich heraus, dass das auf dem PKW montierte Kennzeichen als gestohlen gemeldet und zur Fahndung ausgeschrieben wurde.

Zudem wurden im Fußraum der Rücksitzbank weitere Kennzeichen vorgefunden. Auch diese waren zur Fahndung ausgeschrieben.

Zu guter Letzt stellten die Beamten fest, dass der Fahrzeugführer nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis war und dieser auch erst kürzlich aus der Haft entlassen wurde, die er wegen des Fahrens ohne Fahrerlaubnis verbüßte.

Nach dem Eintreffen der Polizeibeamten wurde dem Fahrzeugführer die Weiterfahrt untersagt, die Fahrzeugschlüssel sichergestellt und eine Blutentnahme veranlasst. Die weiteren Ermittlungen übernimmt die Polizeiinspektion Bayreuth – Stadt.

Zusatzinformation:

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) beim Hauptzollamt Schweinfurt führt Prüfungen von Personen und Geschäftsunterlagen sowie Ermittlungen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung durch. Ermittlungen der FKS können sich über mehrere Monate oder Jahre erstrecken.

Das Aufgabenfeld der FKS reicht von Präventionsaufgaben bis hin zu komplex gestalteten Missbrauchsformen von Sozialleistungen und illegaler Beschäftigung.

Allgemeine Informationen zur Arbeit des Zolls im Bereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit stehen auch auf [www.zoll.de](http://www.zoll.de) zur Verfügung.